

---

MARKTGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM BGLD.  
**B Ü R G E R M E I S T E R - I N F O R M A T I O N**  
J Ä N N E R 2 0 0 6

---

## **Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!**

### **Reisepass - Info Möglichkeit der Verlängerung von gewöhnlichen Reisepässen**

Im Laufe des Jahres 2006 wird die Umstellung auf sogenannte biometrische Reisepässe erfolgen. Um den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern, deren Reisepässe im Jahr 1996 ausgestellt wurden und daher im Jahr 2006 ihre Gültigkeit verlieren, ein Service für den Übergang bis zur Ausgabe der neuen österreichischen Reisepässe mit biometrischen Daten zu bieten, wurde die Möglichkeit der Verlängerung des bestehenden Reisepasses bis maximal 31.12.2006 geschaffen.

Um in den Genuss der Verlängerung zu gelangen, ist folgendes zu beachten:

- der Pass muss nach dem 31.12.1995 ausgestellt sein
- die Verlängerung erfolgt gebührenfrei
- bereits abgelaufene Reisepässe dürfen nicht verlängert werden
- in einem verlängerten Reisepass dürfen auch nachträgliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden; diese sind jedoch zu vergebühren
- die Verlängerung hat auf Wunsch der Partei zu erfolgen
- die Ausstellung von Reisepässen mit 10-jähriger Gültigkeit ist selbstverständlich auch weiterhin möglich (zu vergebühren)
- auch die Verlängerung eines Kinderpasses ist möglich, sofern das im Pass befindliche Foto das Kind einwandfrei erkennen lässt
- die Verlängerungsmöglichkeit bezieht sich nur auf gewöhnliche Reisepässe und nicht auf Pässe gemäß § 4a Passgesetz (Notpässe)

### **Einreisebestimmungen für die USA**

Reisepässe die vor dem 26.10.2005 ausgestellt wurden:

Hier ändert sich nichts, d.h. es ist kein USA-Visum bzw. Vignette erforderlich

Reisepässe die nach dem 26.10.2005 ausgestellt wurden:

Als Übergangslösung, bis zur Einführung des biometrischen Reisepasses, wird im Reisepass eine max. 1 Jahr gültige Vignette geklebt (digitales Lichtbild und persönliche Daten des Inhabers).

Mit dieser Vignette ist die visumfreie Einreise in die USA möglich.

Die Vignette kann bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Für die Ausstellung ist mit einer Dauer von 5 Tagen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen!

**Ing. Franz Strasser**  
**BÜRGERMEISTER**